

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

**Bestellung der Mitglieder für den Beirat zur
Gesamtanlagenschutzsatzung
hier: Neubesetzung des Beirates zum
01.10.2008**

Beschlussvorlage Offenlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	09.09.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Bestellung der nachstehend aufgeführten Vertreter in den Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung für die neue Amtszeit beginnend ab dem 01.10.2008 im Wege der Offenlage.

Herr
Karl-Heinz Winterbauer
Wieblinger Weg 126
69123 Heidelberg

Herr
Prof. Dr. Matthias Untermann
Kunsthistorisches Institut der Universität Heidelberg
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg

Frau
Carola Wanke
Alexander-Colin-Straße 4
69121 Heidelberg

Herr
Jürgen Mayer
Architekturbüro Jürgen Mayer
Voßstraße 3
69115 Heidelberg

Herr
Prof. Dr.- Ing. Klaus Richrath
Hirschstraße 81
76137 Karlsruhe

Herr
Dipl.-Ing. Jochem Schneider
bueroschneidermeyer
Leuschnerstraße 58/1
70176 Stuttgart

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Zum Schutz des Bereichs „Alt Heidelberg“ als Gesamtanlage gemäß § 19 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg in der Sitzung am 27.11.1997 die Gesamtanlagenschutzsatzung beschlossen.

Entsprechend § 6 der Satzung wurde zur Unterstützung der Durchführung der Gesamtanlagenschutzsatzung ein Beirat gebildet. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Hierin sind die Aufgaben, Anzahl der Beiräte, Zusammensetzung, die Modalitäten der Berufung in den Beirat sowie die Dauer der Amtszeit geregelt.

Die erstmalige Bestellung der Mitglieder des Beirats erfolgte durch den Gemeinderat am 01.10.1998. Die Amtszeit der Mitglieder des Beirats in der derzeitigen Besetzung endet am 30.09.2008. Da die Berufung in den Beirat nur für die Dauer von maximal zwei aufeinanderfolgenden Amtszeiten erfolgen kann, konnten die meisten Mitglieder nicht mehr für eine weitere Amtszeit berufen werden.

Mit dem Ziel einer mehr fachbezogenen Ausrichtung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.03.2008 die Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen, die zum 01.10.2008 in Kraft tritt (DS 0429/2007/BV).

Nach dieser Neustrukturierung setzt sich der Beirat wie folgt zusammen:

- - 1 Vertreterin/Vertreter des Bauhandwerks, auf Vorschlag der Kreishandwerkerschaft Heidelberg;
- 1 Vertreterin/Vertreter des Kunsthistorischen Instituts der Universität Heidelberg, auf Vorschlag der Universität Heidelberg;
- 1 Vertreterin/Vertreter der Bürgerschaft, auf gemeinsamen oder alternierenden Vorschlag – in der nachstehenden Reihenfolge – des Vereins Bürger für Heidelberg e. V. und des Vereins Alt-Heidelberg e. V.;
- 3 Architektinnen/Architekten, davon 2 nicht in Heidelberg ansässige Architektinnen/Architekten auf Vorschlag der Stadtverwaltung und 1 Architektin/Architekt auf Vorschlag der Architektenkammer Heidelberg.

Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats im Wege der Offenlage nach Vorbehandlung im Bauausschuss.

Entsprechend § 3 der Geschäftsordnung beträgt die Amtszeit der Mitglieder 5 Jahre, bei Wahrnehmung des alternierenden Vorschlagsrechts 2 Jahre und 6 Monate.

Von ihrem Vorschlagsrecht nach § 2 der Geschäftsordnung haben die einzelnen Institutionen Gebrauch gemacht und um die Benennung folgender Personen als Beiratsmitglieder gebeten:

- Herr Karl-Heinz Winterbauer als Vertreter des Bauhandwerks auf Vorschlag der Kreishandwerkerschaft Heidelberg;
- Herr Prof. Dr. Matthias Untermann als Vertreter des Kunsthistorischen Instituts der Universität Heidelberg auf Vorschlag der Universität Heidelberg;
- Frau Carola Wanke als Vertreterin der Bürgerschaft, auf (alternierenden) Vorschlag des Vereins Bürger für Heidelberg e. V. für eine Amtszeit von 2 Jahren und 6 Monaten, danach steht dem Verein Alt-Heidelberg e. V. das Vorschlagsrecht zu;
- Herrn Architekt Jürgen Mayer auf Vorschlag der Architektenkammer Heidelberg;
- Herrn Prof. Dr.- Ing. Klaus Richrath und Herrn Dipl.-Ing. Jochem Schneider als die 2 nicht in Heidelberg ansässigen Architektinnen/Architekten auf Vorschlag der Stadtverwaltung.

Die für eine Berufung gemäß § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung geforderte fachliche und persönliche Qualifikation ist bei den vorgeschlagenen Personen gegeben.

Auf die Vorlagen zur Erstbestellung der Beiräte (DS 412/1998; DS 47/2000; DS 567/2000) und erneuten Bestellung ab 01.10.2003 (DS 229/2003) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Unter Übernahme der gemachten Vorschläge bitten wir, die genannten Personen in den Beirat zu berufen.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg